

Herausgegeben von der Stadt Penzberg, Karlstr. 25, 82377 Penzberg, Tel: 08856/813-0

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zum 10. und 25. jeden Monats. Verantwortlich: Erster Bürgermeister Stefan Korpan

Inhaltsverzeichnis:

- **Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 30. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“, Teil B der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 985/22 sowie für die Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 953/40, An der Wankstraße/Fischhaberstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB):
Aufstellung der 30. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“, Teil B der Stadt Penzberg für das Grundstück Fl. Nr. 985/22 sowie für die Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 953/40, An der Wankstraße/Fischhaberstraße im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB;
Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB**

Der Stadtrat der Stadt Penzberg hat mit Beschluss vom 03.03.2015 die Aufstellung der 30. Änderung des Bebauungsplanes „Hochfeld“ der Stadt Penzberg im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB für die Grundstücke Fischhaberstraße 58, 64, 66, 68, 68 a und Grundstück Ecke Fischhaberstraße/Wankstraße beschlossen.

Der Bau-, Mobilitäts- und Umweltausschuss hat am 11.02.2025 den Planentwurf in der Planfassung vom 15.01.2025 für den Teilbereich B der 30. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“ für das Grundstück Fl. Nr. 985/22 sowie für die Teilfläche des Grundstücks Fl. Nr. 953/40, die ehemals als Bushaltebucht genutzt wurde, gebilligt und den Auslegungsbeschluss gefasst.

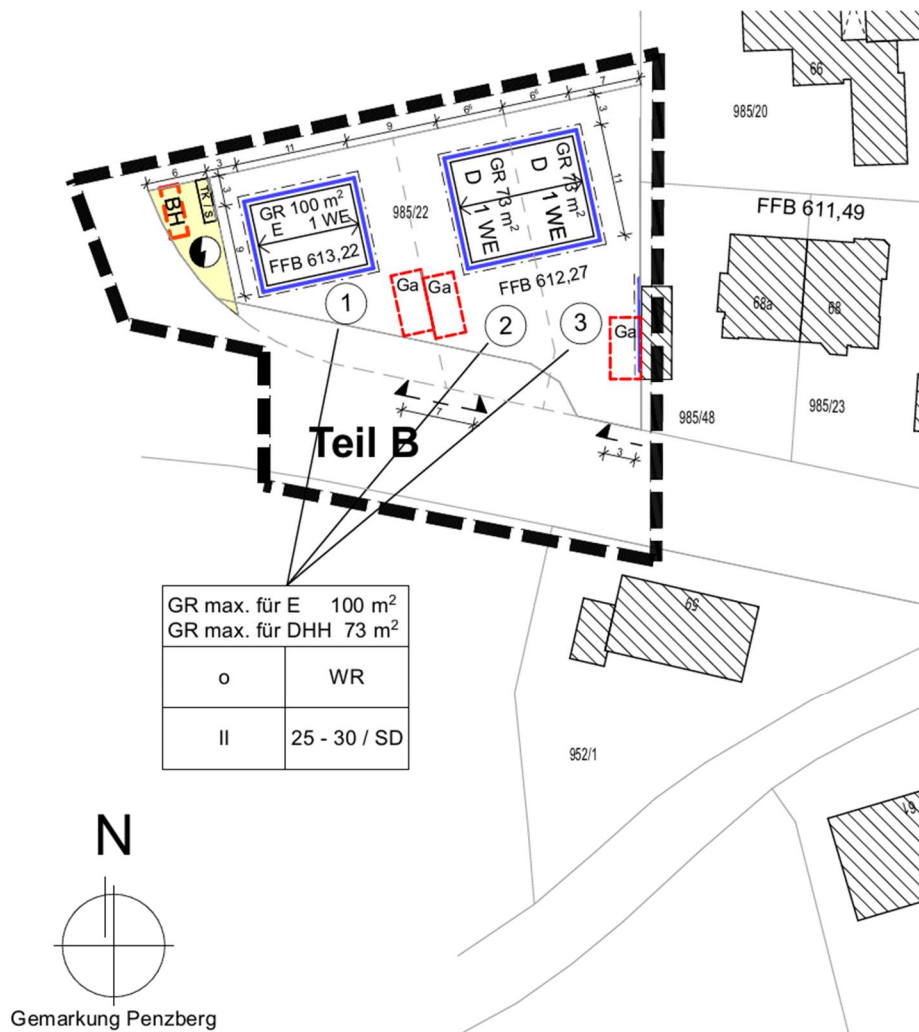
Gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i. V. m. § 13 Abs. 2 Nr. 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB liegt der Entwurf der 30. Änderung des Bebauungsplans „Hochfeld“, Teil B der Stadt Penzberg einschließlich Begründung bei der Stadtverwaltung Penzberg (Rathauspassage, 2. Stock), Zimmer-Nr. P 225, Bauverwaltung, in der Zeit vom 05.03.2025 bis 07.04.2025 am Montag bis Freitag von 8:00 Uhr bis 12:30 Uhr, am Montag und Dienstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr und am Donnerstag von 14:00 Uhr bis 18:30 Uhr zur öffentlichen Einsichtnahme aus.

Zusätzlich stehen die Planunterlagen auf der Homepage der Stadt Penzberg unter www.penzberg.de (<https://www.penzberg.de/rathaus/bekanntmachungen/bauleitplanung/>) zur Verfügung.

Während der Auslegungszeit können Stellungnahmen abgegeben werden. Stellungnahmen sollen elektronisch per E-Mail an bauleitplanung@penzberg.de eingereicht werden. Bei Bedarf können Stellungnahmen auch schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift abgegeben werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können, wenn die Stadt Penzberg den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Änderung des Bebauungsplans nicht von Bedeutung ist.

Außerdem wird darauf hingewiesen, dass der Bebauungsplan im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung geändert wird.



Penzberg, 21.02.2025
 STADT PENZBERG
 Stefan Korpan
 Erster Bürgermeister

ausgehängt am 25.02.2025
 abgenommen am 10.03.2025